

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Betriebswirtschaft  
Wagner, Silvia Telefon: 07071-204-1227  
Gesch. Z.: 2-23-TüSpo/

Vorlage 152/2024  
Datum 04.09.2024

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Jahresabschluss 2023 Tübinger  
Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH**

Bezug:

Anlagen: Jahresabschluss 2023 Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH  
(Veröffentlichungsversion)

---

## Beschlussantrag:

Die Vertreterin/der Vertreter der Universitätsstadt Tübingen wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2023 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung uneingeschränkt festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 66.087,35 Euro wird in voller Höhe an die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen zurückgezahlt.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024 wird die Firma EversheimStuible Treuherber GmbH Stuttgart bestellt.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2024
<b>DEZ01</b>	<b>Dezernat 01 BM'in Dr. Schäfer-Vogel</b>			
<b>THH_5</b>	<b>Bildung, Jugend, Soziales und Sport</b>			<b>EUR</b>
<b>FB 5</b>	<b>Bildung, Betreuung, Jugend und Sport</b>			
4241		17	Transferaufwendungen	-1.229.750
Sportstätten			davon für diese Vorlage	-966.500

Im städtischen Haushalt 2023 waren 896.130 Euro Zuschuss an die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH eingeplant. Davon hat die Gesellschaft 822.093,75 Euro zur Auszahlung abgerufen. Außerdem wurden insgesamt 279.721,30 Euro Zuschusszahlungen für die Instandhaltung der Hallen an die Gesellschaft ausgezahlt (Ehemals Entnahme Instandhaltungsrücklagen).

Im Jahr 2024 wurden bisher 724.794 Euro Zuschusszahlungen von insgesamt 966.500 Euro im Haushalt veranschlagten Zuschüssen angefordert und an die Gesellschaft ausgezahlt.

### Begründung:

#### 1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2023 der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH vorgelegt. Zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 11 Abs. 1 a) des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung. Diese entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses und erteilt der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat die Entlastung. Die Vertreterin/der Vertreter der Stadt stimmt in der Gesellschafterversammlung entsprechend der Weisung des Gemeinderats ab.

#### 2. Sachstand

Die Steuerberaterkanzlei HSP Tübingen hat den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt. Er umfasst die Bilanz zum 31.12.2023, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 und den Lagebericht des Geschäftsjahres. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz.

In 2023 konnten Gesamterträge in Höhe von 1.361.115 Euro (Vorjahr: 1.233.411 Euro) erzielt werden. Dem standen Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.295.028 Euro (Vorjahr: 1.093.464 Euro) entgegen. Somit konnte das Jahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 66.087 Euro (Vorjahr: 139.947 Euro) abgeschlossen werden.

Im städtischen Haushalt 2023 war ein Zuschuss in Höhe von 896.130 Euro an die Sporthallenbetriebsgesellschaft eingeplant. Davon hat die Gesellschaft 822.094 Euro abgerufen. Davon 601.546 Euro für die Paul Horn-Arena und 220.548 Euro für die Sporthalle WHO.

Für die Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH sind in den vergangenen zehn Jahren folgende Aufwendungen im städtischen Haushalt entstanden:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Zuschuss Abmangel	500	563	566	566	645	606	681	141	769	822	<b>5.859</b>
Zuschuss für Nachzahlung Umsatzsteuer	-	-	362	-180	-	-	-	-	-	-	<b>182</b>
Zuführung Inst.-Rücklage	215	215	215	215	215	215	215	215	215	-	<b>1.935</b>
Auszahlung Zuschuss Instandhaltung Hallen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	280	<b>280</b>
<b>Gesamt</b>	<b>715</b>	<b>778</b>	<b>1.143</b>	<b>601</b>	<b>860</b>	<b>821</b>	<b>896</b>	<b>356</b>	<b>984</b>	<b>1.102</b>	<b>8.256</b>

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft Zuschüsse für die Instandhaltung für die beiden Hallen in Höhe von insgesamt 279.721 Euro angefordert. Davon 264.124 Euro (Plan 248.000 Euro) für die Paul Horn-Arena und 15.597 Euro (Plan 231.185 Euro) für die Turnhalle WHO. Die angeforderten Beträge wurden in voller Höhe an die Gesellschaft ausbezahlt.

Die Instandhaltungsrücklagen für die Paul Horn-Arena und die Sporthalle Waldhäuser Ost mussten zwischenzeitlich aufgrund einer haushaltsrechtlichen Prüfungsfeststellung der Gemeindeprüfungsanstalt formal aufgelöst und in die städtische Liquidität überführt werden.

Neben dem jährlichen Regelzuschuss für den Verlustausgleich aus dem Wirtschaftsplan sind im THH\_5 weitere Kosten (z.B. Abschreibungen, kalk. Zinsen und Sachkosten etc.) veranschlagt.

Mit dem Jahr 2023 sind das Kapitel Pandemie und das Starkwetterereignis in 2021 abgeschlossen. Die Nutzung und Auslastung sind wieder im Bereich der früheren Jahre, was sich auch in den Einnahmen zeigt. Die Erlöse durch die Vermietung der Hallen aus dem regulären Sport- und Veranstaltungsbetrieb fielen mit rund 291.423 Euro (Vorjahr 185.311 Euro) höher aus, als dies im Wirtschaftsplan mit 193.000 Euro (Vorjahr 158.326 Euro) veranschlagt war. Die insgesamt positive Entwicklung der Zuschauerzahlen u.a. bei den Spielen der Tigers Tübingen und der zusätzlichen Veranstaltungen zeigt sich hier deutlich.

Die Kosten für Dienstleistungen wie Reinigung, Auf- und Abbauten für Veranstaltungen hielten sich im Rahmen des Wirtschaftsplans. Neben den allgemeinen Tarifsteigerungen und den Sonderzahlungen führten die Einstellung eines weiteren Hausmeisters mit 50 % (davon 20 % als Ausgleich für Reduzierung eines Hausmeisters auf 80 %) und des Wiedereinstiegs einer Mitarbeiterin nach der Elternzeit zur Erhöhung der Personalausgaben. In Summe liegen sie um rund 32.822 Euro über den geplanten Ansatz von 284.000 Euro.

Die Einnahmen aus der Vermietung der Paul Horn-Arena liegen mit rund 94.815 Euro über dem Ansatz im Wirtschaftsplan. Die Mieteinnahmen der Sporthalle WHO liegen mit rund 3.608 Euro ebenfalls über den geplanten Einnahmen.

Die Energiekosten (Wärme/Strom) waren für beide Hallen geringer als für den Wirtschaftsplan kalkuliert. Im Wirtschaftsplan 2024 wurden diese Planansätze bereits reduziert, da sich der positive Trend bereits abzeichnete.

Die höheren Personalkosten (+32.822 Euro) belasteten das Gesamtergebnis. Die Reinigungskosten lagen bei der Grundreinigung (+13.221 Euro) und Unterhaltsreinigung (+11.404 Euro) höher als veranschlagt, dafür sind die Kosten für den Auf- und Abbau der Tribünen (-26.799 Euro) unterhalb des Planansatzes im Wirtschaftsplan 2023 geblieben. In Summe blieben die Kosten für diese Dienstleistungen im Rahmen des Wirtschaftsplans.

Im Rahmen der Erneuerung der Spielstandsanzeige wurde die Video Wall der Tigers Tübingen durch eine modernere Anzeigetafel ersetzt. Auch wurden in diesem Zuge einige neue Investitionen im Bereich der elektrischen und digitalen Infrastruktur umgesetzt. Da es sich bei diesen Investitionen um Neuanschaffungen handelt, können sie nicht über die Instandhaltungsrücklage finanziert werden. Die Mehreinnahmen in 2023 wurden deshalb für diese Investitionen verwendet.

Im Zuge der aktuellen Haushaltskonsolidierung soll der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 66.087,35 Euro an die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen zurückgezahlt werden. Dies entspricht nicht der Empfehlung des Aufsichtsrats. Dieser hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 empfohlen den Jahresüberschuss 2023 auf neue Rechnung 2024 vorzutragen.

Weitere Informationen zum Geschäftsverlauf u.a. der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung sowie zu den Entnahmen aus den Instandhaltungsrücklagen enthält der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss und der Lagebericht.

#### Zu Beschlussantrag 3 und 4

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Stuttgart hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

#### Zu Beschlussantrag 5

Die bisherige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH aus Stuttgart hat erstmals die Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2018 durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 war somit die sechste Prüfung. Die Beteiligungsunternehmen der Universitätsstadt Tübingen sind angehalten nach einem Prüfungszeitraum von 5 – 6 Jahren die Prüfungsgesellschaft zu wechseln.

Deshalb hat die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung mehrere Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Region um die Abgabe eines Angebots gebeten. Insgesamt gingen zwei Angebote ein. Das Angebot der Firma EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart war etwas teurer als das Angebot der Mitbewerberfirma, aber beinhaltet ein Festpreisangebot. Außerdem konnte diese Firma entsprechende Referenzen im Sportbereich nachweisen und bietet für die Prüfung digitale Plattformen an. Deshalb schlägt die Geschäftsführung vor, die Firma EversheimStuible Treuberater GmbH mit der Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2024 zu beauftragen.

Der Aufsichtsrat der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH hat in seiner Sitzung am 24.06.2024 den Jahresabschluss 2023 vorberaten. Er hat der Gesellschafterversammlung dessen Feststellung, den Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung 2024 und die

Entlastung der Geschäftsführung sowie die Bestellung des genannten Abschlussprüfers empfohlen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen den Beschlussanträgen 1 bis 5 zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 2

Die Stadt könnte auf die Rückforderung des Jahresüberschusses 2023 ganz oder teilweise verzichten und der Empfehlung des Aufsichtsrats folgen. Da die Gesellschaft zum 31.12.2023 bereits über eine Gewinnrücklage in Höhe von 139.946,88 Euro verfügt, kann auf den Gewinnvortrag verzichtet werden.

Zu Beschlussantrag 5

Es könnte eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 bestellt werden.